

**Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse
Änderungen beim Ältestenrat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00004

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.05.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Sitzung der Vollversammlung vom 04.05.2020 bei der Beschlussfassung über die Änderung seiner Geschäftsordnung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00010) in § 7 Abs. 1 GeschO die Mitgliederzahl wie folgt festgelegt (jeweils ohne Vorsitzende/n):

- Ausschüsse mit 19 Mitgliedern
 - Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft
 - Bildungsausschuss
 - Kulturausschuss
 - Sozialausschuss
 - Sportausschuss
 - Bauausschuss
 - Finanzausschuss
 - Gesundheitsausschuss
 - IT-Ausschuss
 - Kommunalausschuss
 - Kreisverwaltungs-ausschuss
 - Umweltausschuss
 - Verwaltungs- und Personalausschuss / Feriensenat

- Ausschüsse mit 22 Mitgliedern
 - Mobilitätsausschuss
 - Planungsausschuss

Der Oberbürgermeister gehört den Ausschüssen nach Art. 33 GO bereits Kraft Gesetzes als deren Vorsitzender an, nicht als Mitglied einer im Gemeinderat vertretenen Gruppe. Dies gilt auch für die weiteren Bürgermeisterinnen, die den Oberbürgermeister im Wege der Stellvertretung im Ausschussvorsitz vertreten. Die/der Ausschussvorsitzende wird daher bei der Verteilung der Ausschusssitze nicht berücksichtigt.

In der Amtsperiode 2020 – 2026 wird die Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Verfahren d'Hondt berechnet (§ 5 Abs. 2 GeschO).

Danach entfallen bei der Verteilung der Ausschusssitze

a) bei den Ausschüssen mit 19 Mitgliedern (ohne Vorsitz) auf	
die Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste	6 Sitze
die Stadtratsfraktion der CSU	5 Sitze
die Stadtratsfraktion der SPD/Volt	5 Sitze
die Stadtratsfraktion der ÖDP/FW	1 Sitz
die Stadtratsfraktion der FDP-BAYERNPARTEI	1 Sitz
die Stadtratsfraktion DIE LINKE/die Partei	1 Sitz

b) bei den Ausschüssen mit 22 Mitgliedern (ohne Vorsitz) auf	
die Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste	7 Sitze
die Stadtratsfraktion der CSU	6 Sitze
die Stadtratsfraktion der SPD/Volt	6 Sitze
die Stadtratsfraktion der ÖDP/FW	1 Sitz
die Stadtratsfraktion der FDP-BAYERNPARTEI	1 Sitz
die Stadtratsfraktion DIE LINKE/die Partei	1 Sitz

Die Ausschussmitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder (vgl. § 5 Abs. 5 GeschO) werden durch die Parteien und Wählergruppen in der heutigen Vollversammlung entsprechend benannt, zu Protokoll gegeben und anschließend vom Stadtrat bestellt.

Dabei ist eine Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen. Entsprechend langjähriger Praxis berufen die Parteien und Wählergruppen in aller Regel die Stadtratsmitglieder, die nicht bereits Ausschussmitglieder sind, gemäß der alphabetischen Reihenfolge zu Stellvertretungen (vgl. Ziffer 2 des Referentenantrags). Sollte eine Partei oder Wählergruppe eine andere Stellvertretungsreihenfolge festlegen, ist diese ausdrücklich zu Protokoll zu geben und beschließen zu lassen.

Die Zusammensetzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird jeweils mit gesondertem Beschluss festgelegt.

Darüber hinaus hat die Fraktion der SPD/Volt Änderungen bei der Besetzung des Ältestenrats vorgenommen, s. Beschlussziffer 6.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

- 1 Die Stadtratsmitglieder werden in der heutigen Sitzung entsprechend den Benennungen der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für die jeweiligen Ausschüsse bestellt.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2 Stadtratsmitglieder, die dem jeweiligen Ausschuss nicht angehören, werden gemäß alphabetischer Reihenfolge als stellvertretende Mitglieder für ihre jeweilige Partei oder Wählergruppen berufen, sofern die Partei oder Wählergruppe nicht eine andere Vertretungsreihenfolge zu Protokoll gibt.
- 3 Stadtratsmitglieder, die im Laufe der Amtsperiode nachrücken aufgrund des Ausscheidens eines Stadtratsmitglieds, werden in allen Ausschüssen des Stadtrats, denen sie nicht als Mitglied angehören, als stellvertretende Mitglieder für ihre Partei und Wählergruppe gemäß alphabetischer Reihenfolge berufen, sofern die Partei oder Wählergruppe nicht eine andere Vertretungsreihenfolge zu Protokoll gibt.
- 4 Stadtratsmitglieder, die infolge der von ihren Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Veränderungen aus einem Ausschuss ausscheiden, gehören diesem künftig als stellvertretendes Mitglied gemäß alphabetischer Reihenfolge an, sofern die Partei oder Wählergruppe nicht eine andere Vertretungsreihenfolge zu Protokoll gibt.
- 5 Die Stellvertretungslisten werden während der Amtsperiode von der Verwaltung im Büroweg gemäß alphabetischer Reihenfolge geführt. Hierfür bedarf es keines neuerlichen Stadtratsbeschlusses.
- 6 Änderungen beim Ältestenrat durch die Fraktion SPD/Volt:
 - 6.1 Reguläre Mitglieder
 1. Herr Stadtrat Christian Müller
 2. Frau Stadträtin Anne Hübner
 3. Herr Stadtrat Christian Vorländer.
 - 6.2 Stellvertretende Mitglieder:
 1. Frau Stadträtin Kathrin Abele
 2. Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor
 3. Herr Stadtrat Christian Köning.
- 7 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**

an das Büro 2. Bürgermeisterin

an das Büro 3. Bürgermeisterin

an das Direktorium – Leitung

an das Direktorium – Gleichstellungsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung

an das Direktorium – GL

an das Direktorium – HA I

an das Direktorium – HA I Protokollabteilung

an das Direktorium – HA I Presse- und Informationsamt

an das Direktorium – HA I ZV

an das Direktorium – HA I Stadtarchiv

an das Direktorium – HA II

an das Direktorium – HA II BA

an das Direktorium – Revisionsamt

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Kulturreferat

an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Bildung und Sport
an das IT-Referat
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Planungsreferat
an die Stadtkämmerei
an das Sozialreferat
z.K.

an das IT-Referat – RIS-Team
z.K. und Umsetzung der Änderungen im RIS